

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	83
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	245/2012
		GZ:	SJG

Sitzungstermin:	24.05.2012
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Sabbagh pö
Betreff:	Neufassung Satzung der LHS über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder - Erhöhung der Gebühren in Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2012 und Reduzierung der Öffnungszeiten von Ganztagesgruppen

Vorgang:

Jugendhilfeausschuss vom 14.05.2012, nicht öffentlich, Nr. 38
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 21.05.2012, nicht öffentlich, Nr. 55
Ergebnis: Vorberatung

Verwaltungsausschuss vom 23.05.2012, nicht öffentlich, Nr. 152
Ergebnis: ohne Beratung in die Gemeinderatssitzung verwiesen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 25.04.2012, GRDRs 245/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Anhörung der Gesamtelternbeiräte zur Gebührenerhöhung und der Anhörung des städtischen Gesamtelternbeirats zur Reduzierung der Öffnungszeiten von Ganztagesgruppen wird Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Anhörung sind in Anlage 4 beigefügt.

2. Die Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird in der als Anlage 2 (Satzungstext) und als Anlage 3 (Gebührenverzeichnis) beigefügten Fassung beschlossen.
3. Mit Wirkung vom 01.08.2012 (*) werden die Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen in Stuttgart festgesetzt auf 0,83 € pro Betreuungsstunde für alle Betreuungsformen, bezogen auf eine 1-Kind-Familie.
4. Mit Wirkung vom 01.08.2012 (*) werden die Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen in Stuttgart bei Nachweis einer gültigen FamilienCard festgesetzt auf 0,76 € pro Betreuungsstunde für alle Betreuungsformen, bezogen auf eine 1-Kind-Familie.
5. Mit Wirkung vom 01.08.2012 (*) wird der pauschale Kleinkindzuschlag auf monatlich 70 Euro je Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhöht.
6. Mit Wirkung vom 01.08.2012 (*) wird der pauschale Kleinkindzuschlag je Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bei Nachweis einer gültigen FamilienCard auf monatlich 40 € je Kind erhöht.

(*) Hinweis: Gebührenwirksam erstmals zum 1. September 2012, da der August beitragsfrei ist.

EBM Föll stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang